

Informationsüberfluß?

“Wir informieren uns zu Tode”. Diese Ansicht vertrat unlängst Dieter Winkler, stellvertretender Chefredakteur einer bekannten Computerfachzeitschrift. Dem einen oder anderen mag diese These, zumal an dieser Stelle, provokant erscheinen. So wurde doch bisher immer das Gegenteil behauptet, nämlich daß Information alles sei. Wer über die besseren und umfassenderen Informationen verfüge, habe damit den notwendigen Vorsprung, um Entscheidungen effektiver treffen zu können.

Dies gilt für alle Lebensbereiche, besonders aber für die juristische Arbeit. Wer über die entscheidenden Informationen verfügt, hat stets die bessere Ausgangsposition. Wer das neueste, bisher noch unveröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofes zu einem konkret zu entscheidenden Fall kennt, kann selbstverständlich das Prozeßrisiko besser abschätzen und wird, wenn das Urteil günstig ausgefallen ist, einen angestrebten Prozeß für sich entscheiden können. Das ist sicherlich richtig, doch liegt hierin meines Erachtens auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Berücksichtigt man nur noch, was andere bereits “vorgedacht” haben, entwickelt sich das Recht nicht mehr fort, sondern bleibt statisch.

Jeder Jurist fragt sich bei der Bearbeitung von Fällen, ob etwas Vergleichbares bereits entschieden ist. Zugegeben ist das natürlich zunächst der bequemere Weg. Wieso soll man Gedanken an etwas verschwenden, was andere bereits vorgedacht haben? Dieses Denken wird Juristen bereits in der Ausbildung beigebracht. So sind bei der Lösung von Prüfungsaufgaben – entgegen anders lautender Aussagen – nur selten eigene Meinungen gefragt. Studenten und auch Referendare geben fast nur fremde Meinungen wieder. Gerät man an ein Problem, zu dem wirklich keine “vorgedachten” Lösungswege vorhanden sind, wird man äußerst unsicher und fragt sich, ob hier wirklich einmal die eigene Meinung gefragt ist. Die Unsicherheit wird natürlich noch dadurch verstärkt, daß ein Beleg durch eine Fußnote nicht erfolgen kann, da die eigene Meinung naturgemäß nirgendwo anders bereits veröffentlicht ist.

So erzogen, setzt sich das im Berufsleben fort. Richter fragen sich oft bevor sie entscheiden, was wohl die Berufungsinstanz zu dem Urteil sagen wird. Die Frage, ob die Entscheidung wirklich in sich stimmig, logisch und dem Gesetz entsprechend ist, rangiert meistens erst an zweiter Stelle. Ebenso ergeht es Rechtsanwälten, die sich sogar schadensersatzpflichtig machen, wenn sie nicht die ober- und höchstrichterliche Rechtsprechung kennen. Nimmt man heute Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften, so findet man darin regelrechte “Fußnotengräber”. Der größte Teil solcher Veröffentlichungen besteht aus der Reproduktion von bekanntem, nur ein kleiner Teil stellt dagegen dann die eigene Meinung dar.

Diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Kein juristischer Berufszweig ist von diesem Phänomen ausgenommen.

Wenn aber – überspitzt formuliert – jeder nur von anderen abschreibt, liegt darin gerade die eben beschriebene Gefahr der mangelnden Rechtsfortentwicklung. Nun wird dieses “Abschreiben” durch die heutige Informationstechnologie immer mehr begünstigt. War es früher oftmals schwierig, sich Material – will sagen Entscheidungen und Literatur – zu einem bestimmten Problemkreis zu beschaffen, da einem die erforderlichen Informationen oftmals nicht zugänglich waren, läßt sich heute in wesentlich geringerer Zeit durch Suche in den verschiedensten Datenbanken nahezu ein kompletter Überblick gewinnen. Allerdings wird heutzutage zu meist mehr Zeit mit der Suche nach bereits Bekanntem verbracht, als daß Zeit für die eigentliche Lösung des Problems durch eigene gedankliche Leistung aufgewandt wird.

Der deutsche Nobelpreisträger Gerd Binnig äußerte einmal: “Kreative Leistungen erfordern auch ein gewisses Maß an Dummheit im Sinne eines Verzichts auf Informationen. Wer sich mit zuviel Wissen vollstopft, kann zwar Vorhandenes sehr gut verstehen, aber kaum noch Neues schaffen.” Nun erfordert aber gerade die Rechtsfortbildung, um die der Jurist stets bemüht sein sollte, ein gehöriges Maß an Kreativität. Die Schlußfolgerung liegt damit eigentlich auf der Hand.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich plädiere ich nicht für einen völligen Informationsverzicht. Im Gegenteil stellt die moderne Informationstechnologie eine hervorragende Hilfe gerade auch für die juristische Arbeit dar, auf die man heutzutage nicht mehr verzichten kann. Ich trete nur – und in diesem Sinne äußerte sich auch der anfangs zitierte Herr Winkler – für einen bewußteren Umgang mit den vorhandenen Informationen ein. Denn sonst, so Winklers Fazit, “informieren wir uns zu Tode”.

Axel Benning

Axel Benning



Dr. Axel Benning war wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für Rechtsinformatik an der Philipps-Universität Marburg. Er ist jetzt Rechtsanwalt in Detmold.